

Preisblatt für das Verteilernetz der Elektrowerk Assling, reg. Gen. m. b. H.

(alle angeführten Preise verstehen sich netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer)
gültig ab 1.1.2020

Netzbereitstellungstarif	
Der Netzbereitstellungstarif für den Erwerb oder die Erhöhung eines Netzbenutzungsrechtes beträgt einmalig:	
in der Netzebene 7	193,00 EUR/kW
in der Netzebene 6	173,00 EUR/kW
in der Netzebene 5	133,00 EUR/kW

Netznutzungstarif für die Netzebene 7	
7.1 gemessene Leistung	
Leistungspreis: pro Jahr	39,48 EUR/kW
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	2,25 Cent/kWh
Winter/Sommer NT	1,60 Cent/kWh
7.2 nicht gemessene Leistung	
Grundpreis: pro Jahr	36,00 EUR
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT und NT	3,69 Cent/kWh
7.3 nicht gemessene Leistung mit zwei Tarifzeiten	
Grundpreis: pro Jahr	36,00 EUR
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	4,29 Cent/kWh
Winter /Sommer NT	2,55 Cent/kWh
Netzverlusttarif für die Netzebene 7	0,322 Cent/kWh

Netznutzungstarif für die Netzebene 6	
Leistungspreis: pro Jahr	40,20 EUR/kW
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	1,78 Cent/kWh
Winter /Sommer NT	1,28 Cent/kWh
Netzverlusttarif für die Netzebene 6	0,257 Cent/kWh

Netznutzungstarif für die Netzebene 5	
Leistungspreis: pro Jahr	39,72 EUR/kW
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	1,07 Cent/kWh
Winter /Sommer NT	0,78 Cent/kWh
Netzverlusttarif für die Netzebene 5	0,179 Cent/kWh

Blindarbeit	
in der Netzebene 7	3,0450 Cent/kvarh
In der Netzebene 6	
Winter	2,0494 Cent/kvarh
Sommer	1,0247 Cent/kvarh

Entgelt für Messleistungen	
Wechselstromzählung	12,00 EUR/Jahr
Drehstromzählung	28,80 EUR/Jahr
Niederspannungs-Wandlerzählung	96,00 EUR/Jahr
Mittelspannungs-Wandlerzählung	720,00 EUR/Jahr
Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes der Geräte als Entgelt pro Monat verrechnet.	
Zusatzleistungen: Prepayment	19,20 EUR/Jahr

Elektrizitätsabgabe	1,5 Cent/kWh
----------------------------	--------------

Ökostromförderbeitrag für die Netzentgeltkomponenten:				Ökostrompauschale	Kraft-Wärme-Kopplung-Pauschale
Entgelt je Netzebene	Netznutzung (Leistung)	Netznutzung (Arbeit)	Netzverluste	je Zählpunkt	je Zählpunkt
Für Netzebene 7 (nicht gem. Leistung)	7,716 EUR/ZP	1,085 Cent/kWh	0,090 Cent/kWh	28,38 EUR/Jahr	1,25 EUR/Jahr
Für Netzebene 7 (gemessene Leistung)	10,758 EUR/kW	0,621 Cent/kWh	0,090 Cent/kWh	28,38 EUR/Jahr	1,25 EUR/Jahr
Für Netzebene 6	10,958 EUR/kW	0,420 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh	825,49 EUR/Jahr	43 EUR/Jahr
Für Netzebene 5	10,306 EUR/kW	0,275 Cent/kWh	0,034 Cent/kWh	13.414,17 EUR/Jahr	745 EUR/Jahr

Zuschlag für Biomasseförderung:			
Entgelt je Netzebene	Netznutzung (Leistung)	Netznutzung (Arbeit)	Netzverluste
Für Netzebene 7 (nicht gem. Leistung)	0,0310 EUR/ZP	0,0040 Cent/kWh	0,0004 Cent/kWh
Für Netzebene 7 (gemessene Leistung)	0,0417 EUR/kW	0,0023 Cent/kWh	0,0004 Cent/kWh
Für Netzebene 6	0,0411 EUR/kW	0,0018 Cent/kWh	0,0001 Cent/kWh
Für Netzebene 5	0,0457 EUR/kW	0,0011 Cent/kWh	0,0002 Cent/kWh

Tarifzeiten:

Winter: vom 1. Oktober bis 31. März

Sommer:

Hochtarif-Zeit (HT):

Niedertarif-Zeit (NT):

vom 1. April bis 30. September

täglich von 6:00 - 22:00 Uhr

die übrige Zeit, wobei für HT und NT die

Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann

Preisangaben EUR/Jahr

Bei zeitanteiliger Verrechnung entspricht ein Jahr 365 Tagen. Ist der Abrechnungszeitraum kleiner als ein Jahr, erfolgt eine anteilige Verrechnung nach der Anzahl der Tage

Ihr Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Homepage:

Adresse:

Büro EWA

+43 (0)4855/8211

+43 (0)4855/8211-80

ewa@ewa.at

www.ewa.at

Oberthal 27

9911 Assling

Netzanschlusspauschalen und Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen



gültig ab 1.1.2020

	Preise in EURO	
	excl. USt.	Inkl. 20% USt.
pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7	1.054,00	1.264,80
Anschluss der Vorzählerleitung	57,00	68,40
Anschluss von temporären Anlagen (max. 5 Jahre) in der Netzebene 7 (zB. Bauprov.)	180,00	216,00
Vom Netzkunden veranlasste Montage, Demontage und Austausch von Messeinrichtungen*		
a. Drehstrom- und Wechselstromzählung intelligentes Messgerät, Prepaymentzählung	20,00	24,00
b. Niederspannungswandler- und Mittelspannungswandler-Zählungen, (Viertelstundenmaximumzählungen oder Lastprofilzählungen)	150,00	180,00
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
a. vor Ort **	40,00	48,00
b. hinsichtlich Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichgesetz nach Ausbau **	70,00	84,00
vom Netzkunden gewünschte oder verursachte Ein- oder Ausschaltung	30,00	36,00
Einstellung der Netzdienstleistung gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort (z.B. Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung)	12,50	keine USt.
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung vor Ort während der Normalarbeitszeit	12,50	15,00
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung vor Ort außerhalb der Normalarbeitszeit	41,67	50,00
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
a. Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
b. Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
c. Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00	18,00
Entgelte für Mahnungen		
a. erste Mahnung	0,00	
b. jede weitere Mahnung	1,50	Keine USt.
c. letzte Mahnung vor Einstellung der Netzdienstleistung	5,00	Keine USt.
Nicht automatisierte Verbuchung von Zahlungseingängen (z. B. Verwendung von nicht EDV- lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking) je Buchung	2,00	2,40
Berechnung Verbrauchsanteil teilnehmender Berechtigter an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gemäß § 16a EIWOG 2010:		
a) für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00	24,00
b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00	24,00
c) laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster	0,50	,60
Adaptierungen von Angeboten/Kostenvoranschlägen (gemäß ANB IV.4.)	Nach tatsächlichen Aufwand	
Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß ANV VII.5.)	Nach tatsächlichen Aufwand	

Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebotes (gilt analog für Anschlüsse temporärer Anlagen).

*... Die angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und an Werktagen vor 07:00 Uhr und nach 19:00 Uhr wird das Zweifache des oben angeführten Preises verrechnet (gemäß Systemnutzungsentgelteverordnung, § 11 Absatz 2). Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichen Aufwand verrechnet.

**... Verrechnung nur bei nicht defekten Messeinrichtungen

ANB ... Allgemeine Verteilernetzbedingungen des EWA
EIWOG ... Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

Ihr Ansprechpartner:	Büro EWA
Telefon:	+43 (0)4855/8211
Fax:	+43 (0)4855/8211-80
E-Mail:	ewa@ewa.at
Homepage:	www.ewa.at
Adresse:	Oberthal 27 9911 Assling